Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 114
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2020)

zum Thema:
Schilder „Tempo 10 Zone“

und **Antwort** vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25114
vom 28. September 2020
über Schilder „Tempo 10 Zone“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Informationen sind in der Antwort an entsprechender Stelle gekennzeichnet.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 20.11.2019 die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit einer Zonenhöchstgeschwindigkeit von 10 km/h in einer Straße in Berlin-Mitte aufgehoben. Ein Vorschriftszeichen "Tempo 10-Zone" gebe es nicht, eine solche Zone könne daher wegen des im Straßenverkehrsrecht geltenden Ausschließlichkeitsgrundsatzes auch nicht angeordnet werden (Az.: OVG 1 B 16.17)

Frage 1:

Aus welchem Grund wurden weitere dieser lt. STVO nicht existierenden „Zone 10 Schilder“ in Berlin nicht zurückgebaut? So stehen z.B. in der Planetenstraße, Neukölln noch 2 dieser vom OVG als nicht rechtsgültig angeordnet erklärten Schilder.

Frage 2

Gab es von Seiten des Senats nach dem o.g. Urteil keine Aufforderung an die Bezirke diese Schilder unverzüglich zu entfernen?

a. Wenn JA, warum wurde dem dann nicht Folge geleistet?
b. Wenn NEIN, warum gab es keine solche Anweisung?

Frage 3:

Wo stehen in Berlin noch weitere dieser Schilder? (Bitte abschließend mit Bezirk und Straße auflisten)

Frage 4:

Aus welchem Grund wurden diese Schilder nicht spätestens nachdem das Urteil des OVG rechtskräftig war zeitnah zurückgebaut?

Frage 5:

Wann werden diese Schilder allesamt entfernt?

Antwort zu 1, 2, 3, 4 und 5:

Die Fragen 1, 2, 3, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Die Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter von Berlin wurden von der ehemaligen Verkehrslenkung Berlin zeitnah auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zum Geschäftszeichen OVG 1 B 16.17 „Tempo 10-Zone“ hingewiesen. Das Urteil selbst enthält die relevanten Aspekte zu den Konsequenzen für die tägliche Umsetzung des Straßenverkehrsrechts seitens der Berliner Straßenverkehrsbehörden, unter anderem die Befassung mit dem Ausschließlichkeitsgrundsatz bei Hauptverkehrszeichen. Die Umsetzung des Urteils erfolgt in Eigenverantwortung der sachlich und örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter von Berlin.
Die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg von Berlin haben mitgeteilt, dass auf ihrem Ortsgebiet gegenwärtig keine Tempo 10-Zonen-Kennzeichnungen bestehen.
Sofern die übrigen Bezirksämter von Berlin keine Angaben zu gegenwärtig (noch) vorhandenen Tempo 10-Zonen-Kennzeichnungen zur Verfügung gestellt haben, kann der Senat keine Bestandslisten aufzeigen oder Angaben zu den Gründen für deren etwaiges Vorhandensein bzw. eine etwaig ausstehende Wegnahme machen.
Auf die Antworten des Berliner Senats im Rahmen der Schriftlichen Anfragen gemäß den Drucksachen 18/21689, 18/21690 und 18/21900 wird hingewiesen.

Berlin, den 09. Oktober 2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz